

AUSBAU DER B299 IM HESSENREUTHER WALD

BUND NATURSCHUTZ LEHNT „BILLIG-GRÜNBRÜCKE“ AB

Im Zuge des laufenden Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der Bundesstraße B 299 „Mitterteich – Grafenwöhr“ nördlich von Hessenreuth hat sich der BUND Naturschutz erneut mit einer Stellungnahme beteiligt. Angesichts der immer noch erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens kritisiert der BUND Naturschutz, dass die Ergebnisse des „Runden Tisches“ vom 5.03.2014 nur unvollständig in die vorgelegte Planung übernommen wurden und fordert wirksame Maßnahmen gegen die zunehmende Zerschneidungswirkung der Trasse.

Nachdem der BN und andere Naturschutzverbände die im Jahr 2013 ausgelegte Planung aus mehreren Gründen stark kritisiert hatten, fand dazu am 5. März 2014 ein „Runder Tisch“ im Landratsamt Tirschenreuth statt. Dabei wurden Rahmenbedingungen für eine Kompromiss-Variante festgelegt, die zwar immer noch zahlreiche Eingriffe in Natur und Landschaft erfordert, mit der sich jedoch das Ausmaß der Projektauswirkungen deutlich verringern lässt.

Dazu gehören insbesondere

- die weitgehende Anlehnung an die bestehende Trasse der B299,
- der stärker an das vorhandene Gelände angepasste Trassenverlauf,
- der verringerte Straßenquerschnitt durch Verzicht auf Überholfahrstreifen,
- die verringerte Tiefe, Breite und Länge des Einschnitts am Scheitelpunkt der Strecke im Bereich des sog. „Abspans“.

Der BUND Naturschutz würdigt diese Entwicklung im Zuge des Planungsablaufs, zu der der „Runde Tisch“ beigetragen hat.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 15. September 2016

PM 089-16 LFG

Verkehr

Allerdings bedeutet auch die nun vorliegende Planung **immer noch erhebliche Eingriffe** in das großräumige und sensible Gebiet des Hessenreuther Waldes. **Gleichzeitig ist die verkehrliche Bedeutung der Straße nur relativ gering, was die beabsichtigten Eingriffe nach wie vor als fragwürdig erscheinen lässt.**

Angesichts der immer noch erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens kritisiert der BUND Naturschutz, dass die Ergebnisse des „Runden Tisches“ vom 5.03.2014 nur unvollständig in die vorgelegte Planung übernommen wurden. Dies betrifft insbesondere die Reduzierung des geplanten „überschütteten“ Überführungsbauwerks am Scheitelpunkt der Trasse auf dem Hessenreuther Berg von 80 Meter auf 38 Meter, womit es die wichtige Funktion einer Grünbrücke zur **Verringerung der zunehmenden Zerschneidungswirkung der Straße** nicht ausreichend erfüllen kann.

Daher lehnt der BUND Naturschutz die Verkleinerung der geplanten Grünbrücke ab und fordert die Beibehaltung der beim Runden Tisch erzielten Vereinbarung.

Dies ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil großflächig unzerschnittene Räume, wie sie sich beidseitig der B299 erstrecken, als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet seltener und schützenswerter Arten, wie z.B. der Wildkatze dienen. Darüber hinaus ist der Hessenreuther Wald nach Unterlagen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt sowohl als Rotwildgebiet als auch als (potentielles) Luchsgebiet ausgewiesen.

Der geplante Straßenausbau würde durch Verbreiterung der Fahrbahn, höhere gefahrene Geschwindigkeiten, verstärktes Verkehrsaufkommen sowie durch den hohen Anteil der Abschnitte mit Einschnitten und Dämmen zu einer deutlichen Erhöhung der Trennwirkung innerhalb des Waldgebiets führen. Gleichzeitig werden damit Querungsmöglichkeiten für große Säugetiere voraussichtlich auf nur wenige Punkte im Streckenverlauf reduziert, die damit durch ein gesteigertes Kollisionsrisiko als besonders unfallträchtig gelten müssen.

Der BUND Naturschutz fordert daher die regelkonforme Schaffung einer Grünbrücke am sog. „Abspann“ im Hinblick auf die Leitarten Rotwild und Luchs mit einer Scheitellänge von mindestens 80 Metern.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 15. September 2016

PM 089-16 LFG

Verkehr

Dabei ist sie in einer Art und Weise gemäß vorhandener Regelwerke (MAQ = „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“) auszuführen.

Denn nur wenn die Rahmenbedingungen der geplanten Grünbrücke stimmen, kann sie ihre Funktion zur Abmilderung der Trennwirkung übernehmen. Daher muss die bestmögliche Eignung und Wirksamkeit für die Leitarten Rotwild und Luchs entscheidend für ihre Bemessung und Ausführung sein. Die entsprechenden Aussagen sind im landschaftspflegerischen Begleitplan völlig unzureichend. Der BUND Naturschutz fordert daher eine deutliche Nachbesserung und Konkretisierung der Planungsunterlagen.

Für Rückfragen:

Reinhard Scheuerlein, BN-Regionalreferent Oberpfalz
Telefon 0911 81878-28
E-Mail: reinhard.scheuerlein@bund-naturschutz.de

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lf@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 15. September 2016

PM 089-16 LFG

Verkehr